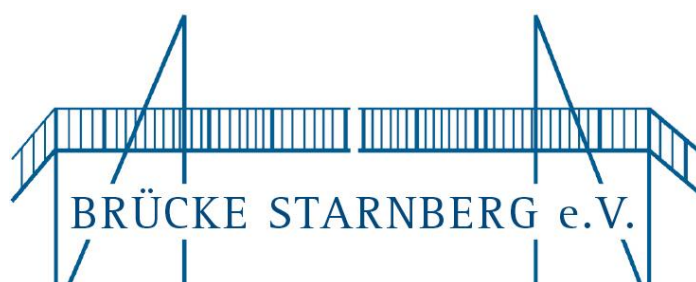


2019

Jahresbericht



Vorwort

Im Jahr 2019 gingen viele junge Menschen auf die Straße. Sie demonstrierten für eine bessere Umwelt, machten anhand von Plakaten und Transparenten auf den Klimawandel aufmerksam. Diese wiederholten Aktionen rüttelten viele Verantwortliche in Gesellschaft und Politik auf.

Die Bevölkerung setzte sich mit der Thematik verstärkt auseinander und viele davon wollen mitwirken und künftig mehr Verantwortung für klimarelevante Themen übernehmen. Soweit zu diesem Thema, ohne weitere Bewertung.

Wiederum 2019, zum Jahresende, konnte man in der Presse lesen, dass zehntausende Schüler psychisch krank sind.

Die Hintergründe sind sicher vielfältig, hervorgerufen durch Probleme in Schule, Sport, Ausbildung oder Elternhaus. Auch die Auswirkungen sind breitgefächert, hin und wieder von schwerwiegender Tragweite. Und in diesem Zusammenhang trifft, so traurig das ist, der Satz von Midas Dekkers „Man hat sich Kinder angeschafft, weil man ein Kind wollte. Und dann hat man plötzlich einen Menschen am Hals“, oftmals den Punkt. Dass der überwiegende Teil der jungen Menschen Gott sei Dank stabil ist, ist erfreulich und soll auch nicht verleugnet werden.

Doch wie unsere sozialpädagogischen Mitarbeiter und jugendspezifische Behörden bestätigen, erleben sie bei ihrer Tätigkeit eben zu oft die Situation, dass junge Menschen nicht den Rückhalt erfahren, den sie eigentlich bräuchten, ja, der ihnen im Grunde zustehen müsste.

Dass manche junge Menschen, in dem Alter, wo wir mit ihnen zu tun haben, nicht immer einfach sind, steht außer Frage. Die Zeit und Geduld, die sie ihren Eltern abverlangen, sollte jedoch, wie die Diplom-Psychologin Elisabeth Raffauf feststellt, nicht für Verhöre, Vorträge und Vorwürfe, sondern für Verstehen, Vertrauen und Vorbild genutzt werden.

Um dieser Notwendigkeit Gewicht zu verleihen, wäre im Sinne der Solidarität unter jungen Menschen vielleicht auch diesbezüglich eine Demonstration hilfreich.



Gerd Weger
1. Vorsitzender

Inhaltsverzeichnis

1. ÜBERBLICK	4
2. SOZIALDATEN.....	6
2.1 GESCHLECHT	6
2.2 ALTER	7
2.3 SCHUL- UND BERUFSSITUATION	8
2.4 NATIONALITÄT	9
2.5 HERKUNFTSGEMEINDEN.....	10
2.6 DELIKTE	11
2.7 ERFÜLLUNGSQUOTE DER WEISUNGEN	15
2.8 SANKTIONEN	15
2.9 ERST- UND WIEDERHOLUNGSTÄTER*INNEN.....	16
2.10 JUGENDRICHTERLICHE WEISUNGEN	17
3. ARBEITSWEISUNGEN.....	18
3.1 ANGEORDNETE STUNDENZAHL.....	18
3.2 ABLEISTUNG DER SOZIALSTUNDEN.....	19
3.3 EINSATZSTELLEN	20
3.4 RÜCKMELDUNG AUS DEN EINSATZSTELLEN	22
4. BETREUUNGSWEISUNGEN	23
5. TÄTER-OPFER-AUSGLEICH	26
6. BERATUNGSGESPRÄCHE	28
7. „UPDATE“ - PROJEKT BEI SCHULVERSÄUMNISSEN	30
8. LESEWEISUNG	32
9. NATURSCHUTZAKTIONEN	36
10. VERABSCHIEDUNG FRAU LEY.....	38
11. FINANZIERUNG.....	39
12. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN KOOPERATIONSPARTNERN	40
13. KONTAKT	41
14. ANHANG	42

1. Überblick

Grundlage des Jugendstrafrechtes sind die in § 10 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) beschriebenen ambulanten Maßnahmen, die ein Gericht oder die Staatsanwaltschaft gegen jugendliche und heranwachsende Straftäter im Alter von 14 -21 Jahren verhängen kann. Dabei steht im Jugendstrafrecht stets der erzieherische Gedanke im Vordergrund.

Gericht und Staatsanwaltschaft können inzwischen aus einem recht umfassenden Angebot der sehr unterschiedlichen ambulanten Maßnahmen die geeigneten Weisungen anordnen. Für den Landkreis Starnberg ist die **Brücke Starnberg e.V.** damit beauftragt, diese pädagogisch umzusetzen.

Im Berichtsjahr wurden 278 Jugendliche und Heranwachsende von Gericht und Staatsanwaltschaft an die Brücke Starnberg e.V. verwiesen. Das von uns durchgeführte Angebot umfasst neben der Begleitung der Jugendlichen bei der Ableistung von Sozialstunden:

- Betreuungsweisungen
- Leseweisungen
- Psychosoziale Beratungsgespräche
- Suchtberatung
- Projekt bei Schulversäumnissen (Up-Date-Projekt)
- Naturschutzaktionen (Gruppenarbeit)
- Täter-Opfer-Ausgleich

Die Brücke Starnberg e.V. ist ein gemeinnütziger Verein und sieht sich besonders in der Verpflichtung, den tatsächlichen Bedingungen der Jugendlichen und ihren Lebenswelten Rechnung zu tragen. So können die individuellen Situationen der jungen Menschen explizit Berücksichtigung finden und sie sehr individuell in ihrer Persönlichkeit, ihren besonderen Schwierigkeiten, aber auch mit ihren jeweiligen einzigartigen Fähigkeiten gesehen und unterstützt werden. Positive Rückmeldungen der Jugendlichen und ihrer Familien zeigen uns immer wieder, dass diese Art der Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen einen sehr guten Rahmen für eine konstruktive pädagogische Arbeit bildet:

Zitate:

„Das habe ich nicht gedacht, dass ich einmal so gut (positiv) über meine Situation denke....“

„Vielen Dank, dass Sie so viel Geduld mit unserem Jungen hatten.“

„Bitte, ist es möglich dieses Thema auch noch mit unserem Sohn zu besprechen?“

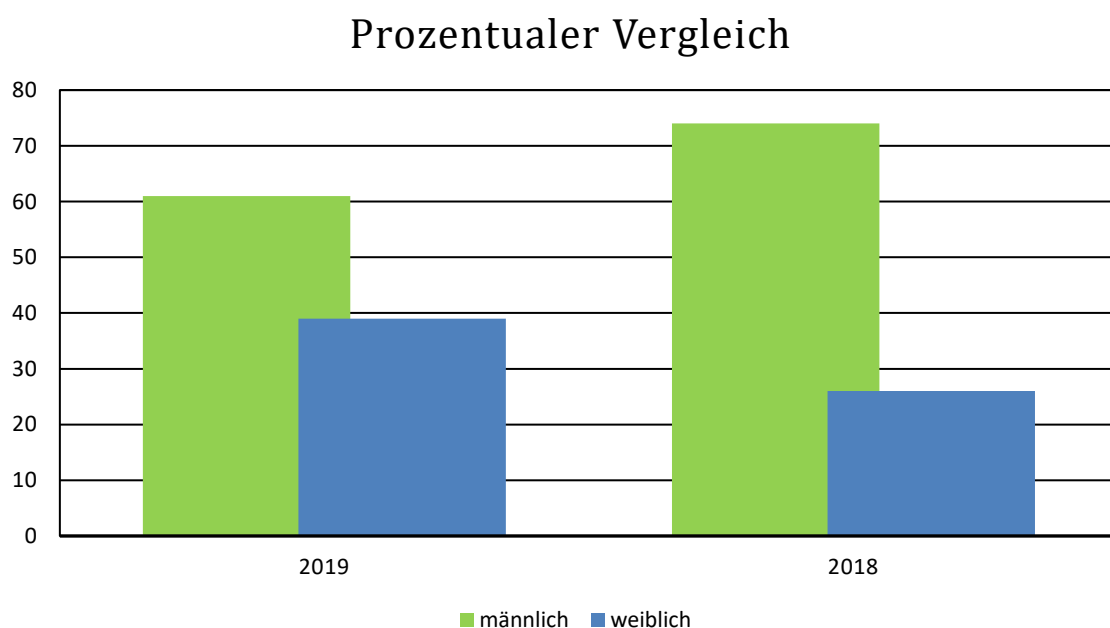
„Ich habe lange den Kopf in den Sand gesteckt, das mach ich jetzt nicht mehr.“

2. Sozialdaten

Im Jahr 2019 hat die Brücke Starnberg e.V. 278 Klienten im Rahmen der Jugendhilfe mit jungen Straffälligen betreut. Die Jugendlichen und Heranwachsenden wurden mit Weisungen und Auflagen vom Amtsgericht Starnberg, der Jugendhilfe im Strafverfahren in Starnberg und der Staatsanwaltschaft München II zu uns geschickt. Im weiteren Verlauf werden wir auf die genauen Zahlen eingehen und diese erläutern.

2.1 Geschlecht

Von den 278 Jugendlichen waren 191 männlich und 87 weiblich. In Prozent entspricht dies einem weiblichen Anteil von 39 % und einen männlichen Anteil von 61 %.



Wie man in der Grafik erkennen kann, ist der Anteil weiblicher Straftäterinnen im Vergleich zum Vorjahr um 13 Prozentpunkte gestiegen.

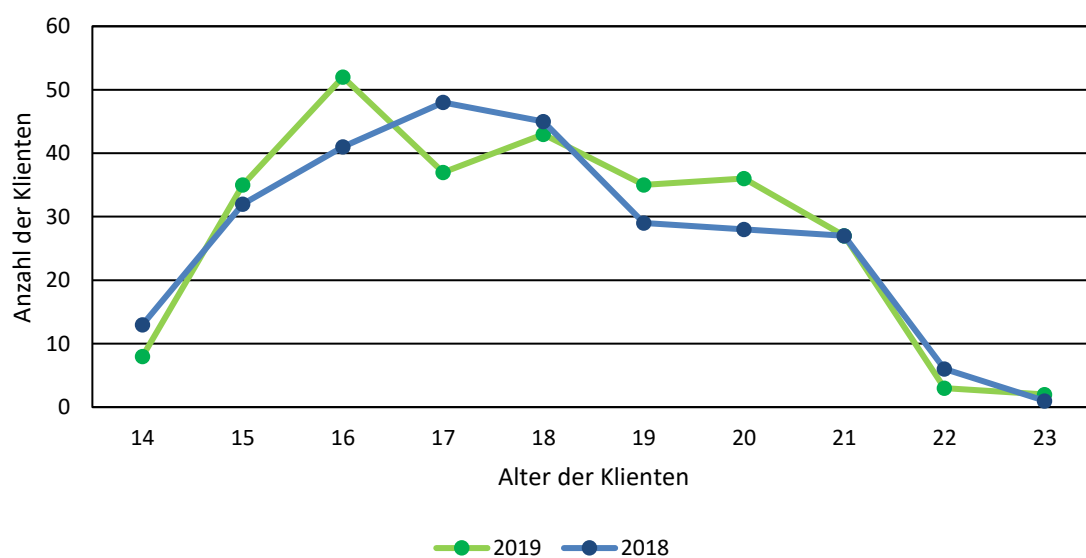
2.2 Alter

2019

Alter	Klienten	Prozent
14	8	2,9
15	35	12,6
16	52	18,7
17	37	13,1
18	43	15,5
19	35	12,6
20	36	13,0
21	27	9,8
22	3	1,1
23	2	0,7
	278	100

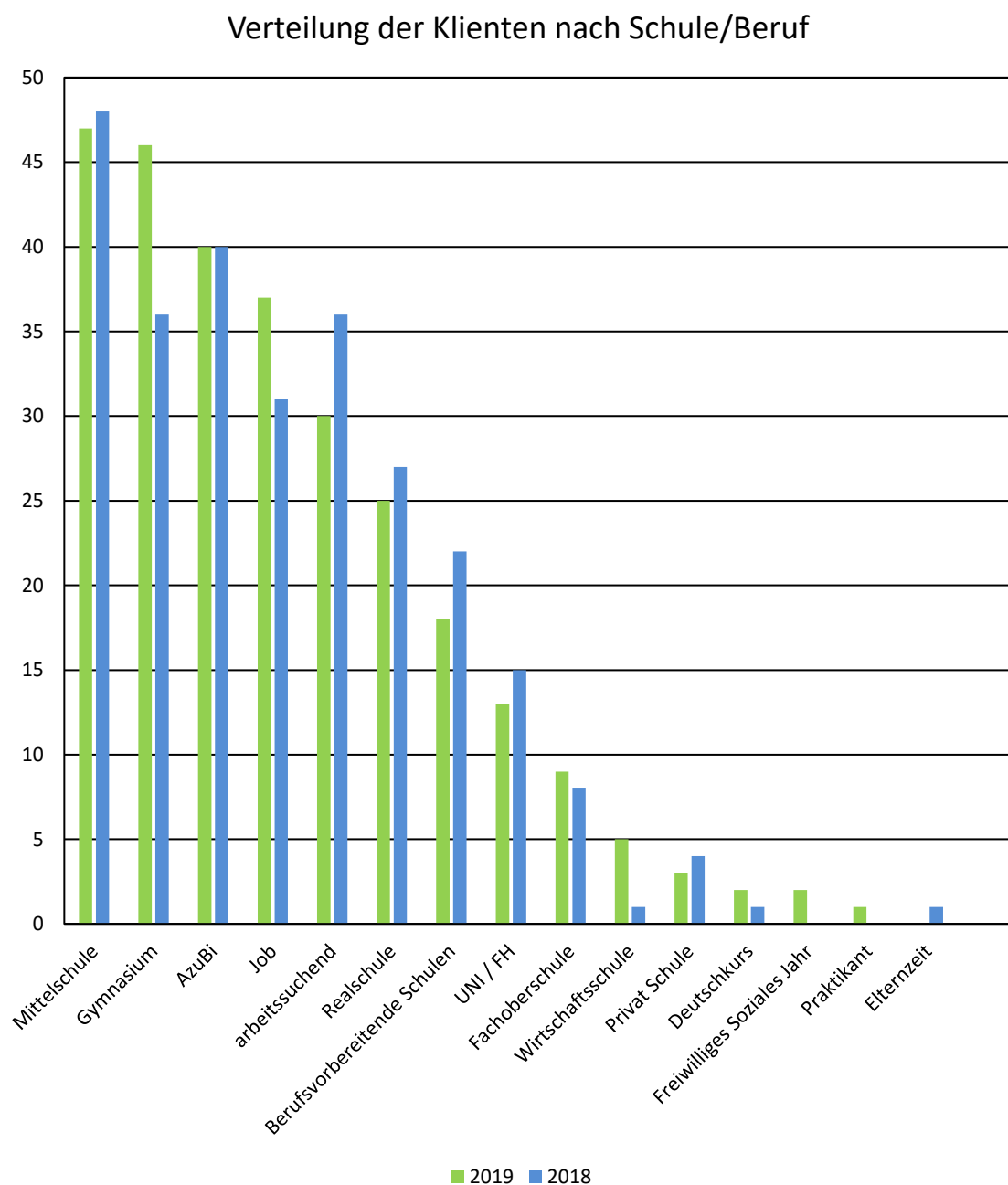
Es kam 2019 zu einer leichten Veränderung der Altersstruktur. Die Anzahl der 17 jährigen ist stark gesunken und der Anteil an 16 stark gestiegen.

Vergleich der Zahlen von 2018 zu 2019



2.3 Schul- und Berufssituation

Das Erstaunliche was die untere Grafik zeigt, dass es nicht Schultypabhängig ist, ob ein Jugendlicher straffällig wird oder nicht. Die Schüler der Mittelschulen und der Gymnasien sind im Landkreis Starnberg etwa gleich oft straffällig geworden, bei den Zahlen von 2018 sah die Entwicklung ähnlich aus: 53 Jugendliche besuchten ein Gymnasium und 49 eine Mittelschule. Im Jahr 2019 waren hingegen die Mittelschüler häufiger vertreten.



2.4 Nationalität

Hier die Auflistung unserer Klienten nach Herkunftsland.

Herkunftsland	Anzahl	Prozent
Deutschland	221	79,5
Afghanistan	23	8,3
Irak	4	1,4
Polen	3	1,1
Russland	3	1,1
Türkei	3	1,1
Iran	3	1,1
Dom. Rep.	2	0,7
Italien	2	0,7
Kosovo	2	0,7
Serbien	2	0,7

Zusätzlich kamen einzelne Personen aus der Schweiz, Bosnien, Finnland, Griechenland, Montenegro, Nigeria, Pakistan, Senegal, Sierra Leone und Somalia.

Dies macht insgesamt 3,6 Prozent unserer Klienten aus.

2.5 Herkunftsgemeinden

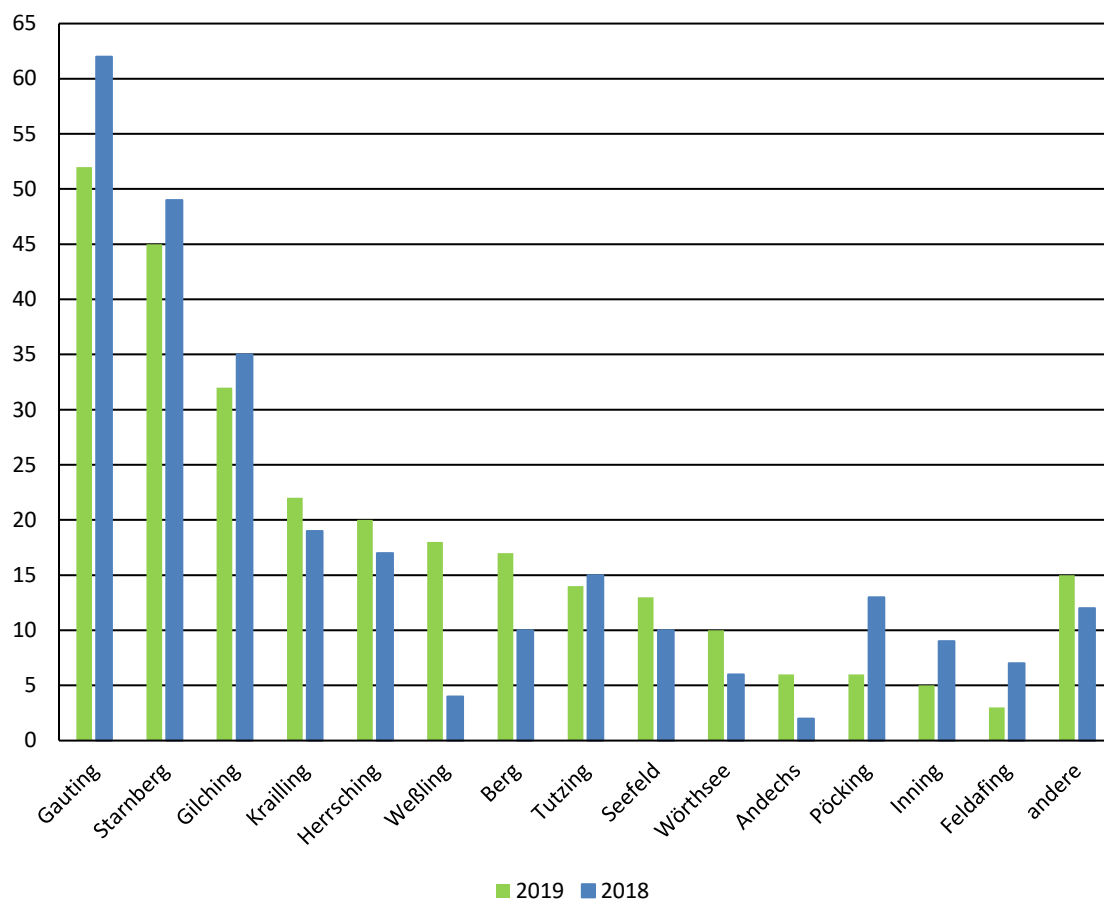
Ort	Anzahl	Prozent
Gauting	52	18,7
Starnberg	45	16,2
Gilching	32	11,5
Krailling	22	7,9
Herrsching	20	7,2
Weßling	18	6,5
Berg	17	6,1
Tutzing	14	5,0
Seefeld	13	4,7
Wörthsee	10	3,6
Andechs	6	2,2
Pöcking	6	2,2
Inning	5	1,8
Feldafing	3	1,1

Aus anderen Landkreisen kamen insgesamt 15 Personen, dies entspricht 5,4 % und teilt sich folgendermaßen auf; vier aus Planegg, drei aus München, zwei aus Germering und jeweils eine Person aus Alling, Augsburg, Icking, Laupheim, Petershausen und Schongau.

Die nachstehende Grafik zeigt den Vergleich zum Vorjahr. An der Reihenfolge hat sich bei den ersten 5 Gemeinden nichts geändert. Bemerkenswert ist im Jahr 2019 nur der Rückgang an delinquenten Jugendlichen aus der Gemeinde Gauting.

In unten stehender Grafik sieht man noch einmal einen Vergleich zum Vorjahr, wie sich die Anzahl der Klienten auf die Gemeinden verteilt.

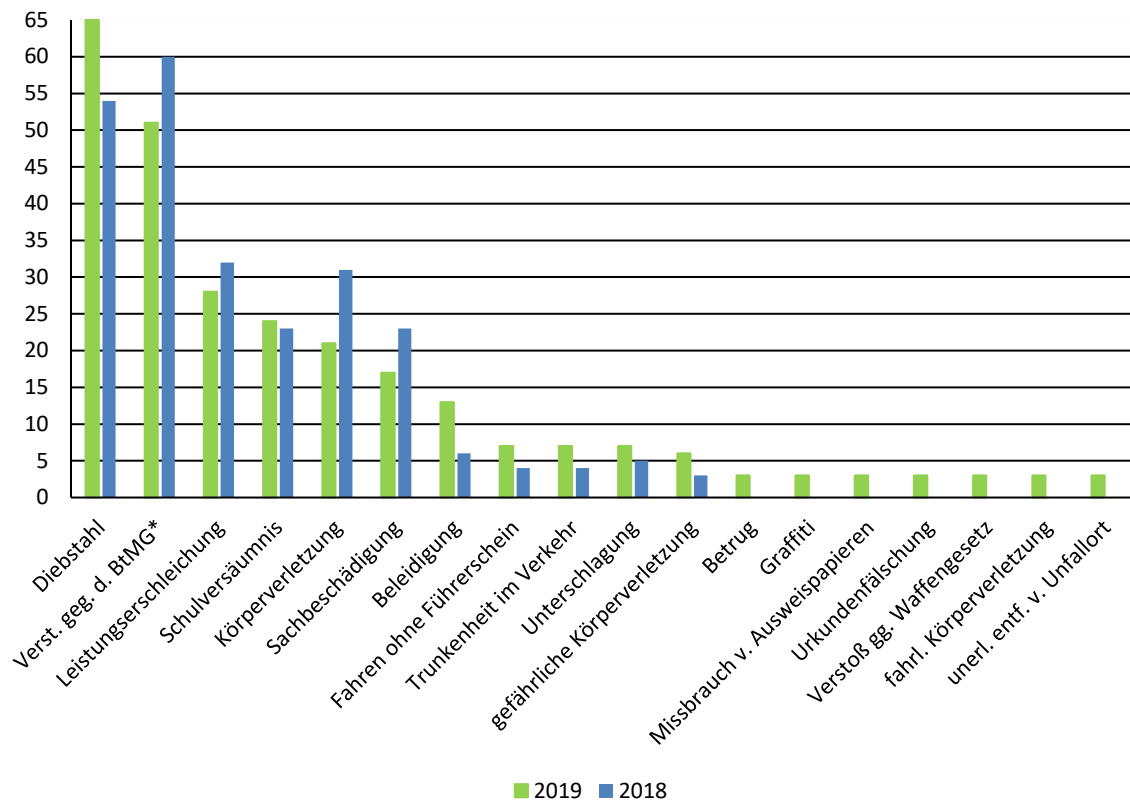
Vergleich der Verteilung der Klienten auf die
Herkunftsgemeinden von 2018 zu 2019



2.6 Delikte

Im Jahr 2019 wurden 308 Delikte von 278 Jugendlichen und Heranwachsenden begangen. Davon wurden 87 von weiblichen und 191 von männlichen Klienten begangen. Im Vergleich zum Vorjahr mit 270 Klienten und 303 Delikten keine große Veränderung. Doch hat sich bezüglich der Verteilung der Delikte etwas getan. Das am häufigsten begangene Delikt ist nicht mehr „Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz“, gemeint ist der Besitz von Drogen (z. B. Cannabis), sondern Diebstahl. Im Gegensatz dazu bleibt der Trend weiterhin bestehen, dass die Zahlen im Bereich der Gewaltdelikte weiterhin rückläufig sind.

Verteilung der Klienten auf die begangenen Delikte



*Verst. geg. d. BtMG = Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz

Folgende Delikte wurden zweimal begangen:

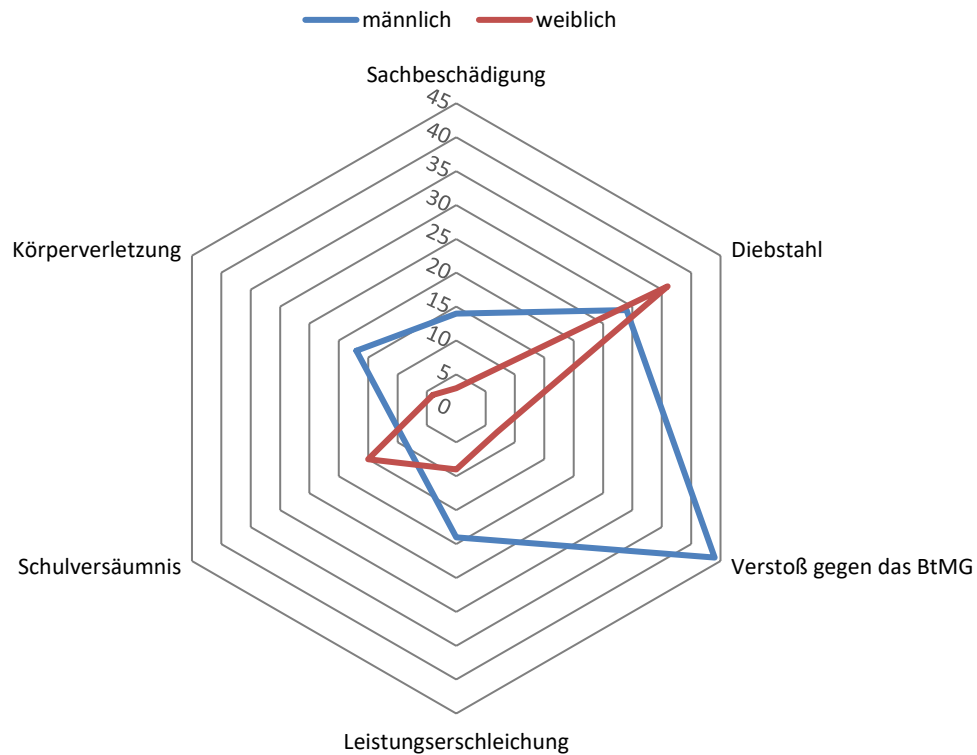
Bedrohung, Handeltreiben mit Betäubungsmitteln, Hausfriedensbruch, Nötigung, Raub, Strafvereitelung, Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr, unerlaubter Waffenbesitz, fahrlässige Körperverletzung

Folgende Delikte wurden einmal begangen:

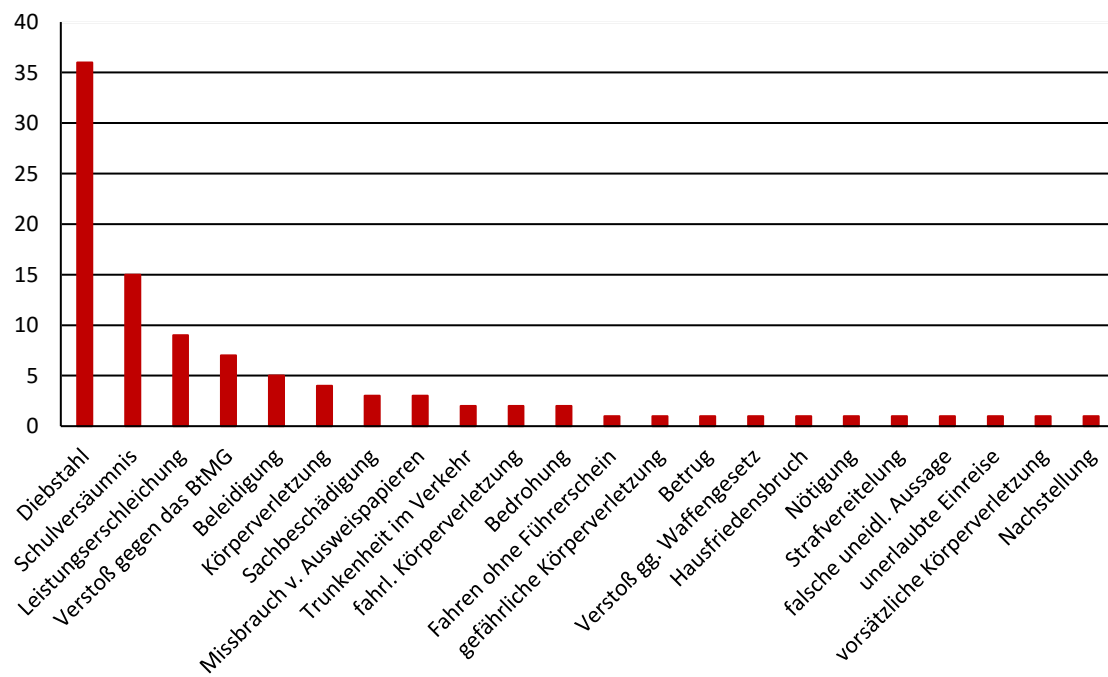
Angriff auf Vollstreckungsbeamte, Beamtenbeleidigung, Beihilfe zum unerlaubten Handeltreiben mit Betäubungsmitteln, Gewaltdarstellung, Landfriedensbruch, sexuelle Belästigung, Verbreitung pornografischer Schriften, Versuchte Strafvereitelung, exhibitionistische Handlung, uneidliche Falschaussage, unerlaubte Einreise, versuchte Körperverletzung, versuchter Betrug, vorsätzliche Gefährdung des Straßenverkehrs, vorsätzliche Körperverletzung, Nachstellung und üble Nachrede

Verteilung der Delikte auf die Geschlechter

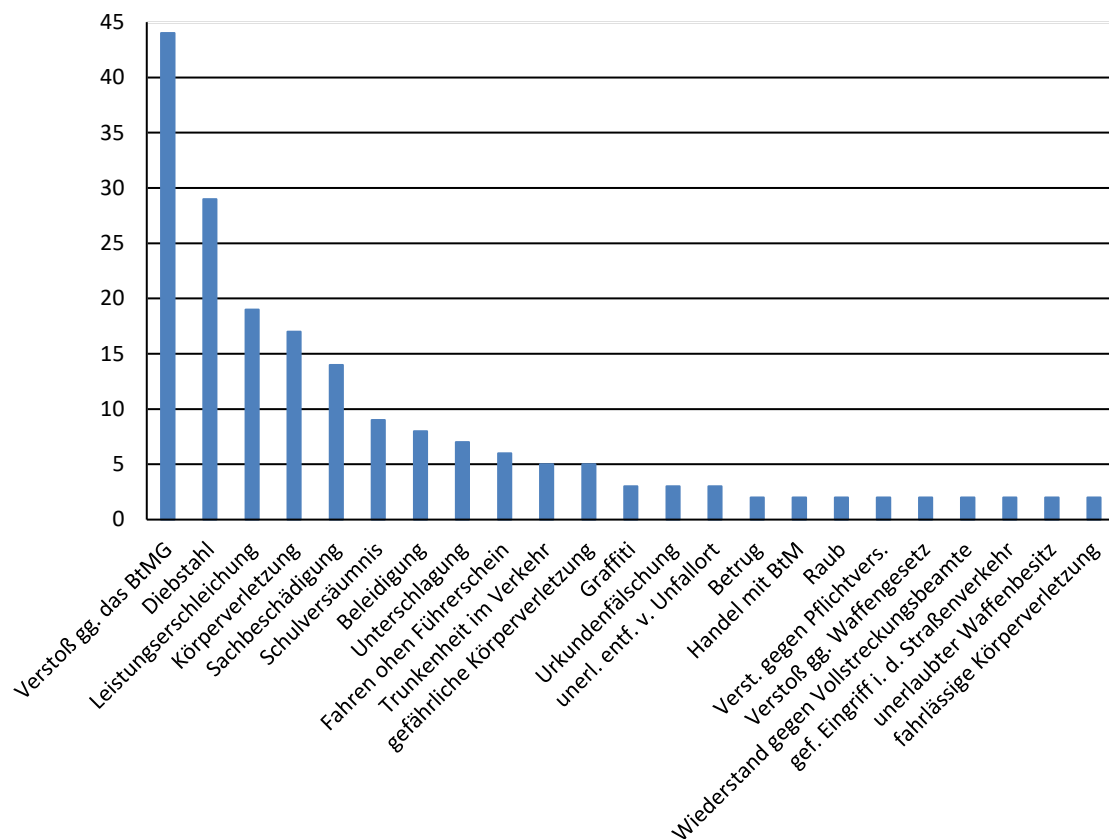
Verteilung der 7 häufigsten Delikte auf männliche und weibliche Klienten



Straftaten begangen durch Mädchen/Frauen



Straftaten begangen durch Jungen/Männer



Einmalig begangene Delikte von Jungen/Männer:

Angriff auf Vollstreckungsbeamte, Beamtenbeleidigung, Beihilfe zum unerlaubten Handeltreiben mit Betäubungsmitteln, Gewaltdarstellung, Hausfriedensbruch, Landfriedensbruch, Nötigung, sexuelle Belästigung, Strafvereitelung, Verbreitung pornografischer Schriften, Verletzung des Pflichtversicherungsgesetzes, exhibitionistische Handlung, versuchte Körperverletzung, gemeinschaftlicher Diebstahl, versuchter Betrug, versuchte Sachbeschädigung, vorsätzliche Gefährdung. des Straßenverkehrs, üble Nachrede.

2.7 Erfüllungsquote der Weisungen

	Anzahl der Klienten	Prozent
In Berufung	1	0,4
Verzogen	5	1,8
Unerledigt	6	2,2
Urteil einbezogen	9	3,2
Erfüllt	257	92,4

Die obere Tabelle zeigt, dass die Klienten die richterlichen Weisungen ernst nehmen und den Hilfedanken im Jugendstrafgesetz annehmen.

2.8 Sanktionen

Welche Verfahren können Jugendliche durchlaufen um eine Weisung zu erhalten? Meist erfolgt dies durch ein Urteil des zuständigen Jugendgerichtes, denn 149 Klienten erhielten Ihre Weisung aufgrund eines Urteils.

Eine weitere Möglichkeit ist die Aussetzung eines Verfahrens gegen Auflagen. Dadurch mussten 31 Jugendliche eine Weisung erfüllen.

Das Diversionsverfahren ist ein Mittel der Staatsanwaltschaft, um ein richterliches Verfahren abzuwenden. Hier wird die Weisung von der Jugendhilfe im Strafverfahren erteilt. 59 straffällig Gewordene kamen durch ein Diversionsverfahren zu uns.

Ebenso können Ordnungswidrigkeiten per Beschluss in Weisungen umgewandelt werden. Dabei handelt es sich meist um Geldbußen, die in Arbeitsstunden umgewandelt werden. Hier kam es 2019 zu 17 Umwandlungen und 20 Beschlüssen.

Dieses Jahr gab es zusätzlich einen Selbstmelder und ein außergerichtliches Verfahren, beides war jeweils ein Täter-Opfer-Ausgleich.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Urteile von 133 auf 149 gestiegen. Auch die ausgesprochenen Diversionsverfahren sind leicht angestiegen, von 55 auf 59.

2.9 Erst- und Wiederholungstäter*Innen

Im Jahr 2019 wurden 180 Klienten zum ersten Mal und 98 zum wiederholten Mal straffällig. Bei den Wiederholungstätern werden auch die Klienten erfasst, die schon in anderen Landkreisen straffällig wurden und zum ersten Mal im Landkreis Starnberg ein Verfahren haben, d.h. dass Jugendliche die zwar zum ersten Mal über die Brücke Starnberg e. V. eine Weisung ableisten, aber ebenfalls als Wiederholungstäter zählen, wenn Sie in anderen Landkreisen eine vergleichbare Einrichtung besucht bzw. ein anderes Verfahren hatten.

Anzahl	2019	2018
ErsttäterInnen	180	180
WiederholungstäterInnen	98	90
Gesamt	278	270

Die Verteilung liegt, wie schon in den Vorjahren bei 2/3 ErsttäterInnen zu 1/3 WiederholungstäterInnen.

2.10 Jugendrichterliche Weisungen

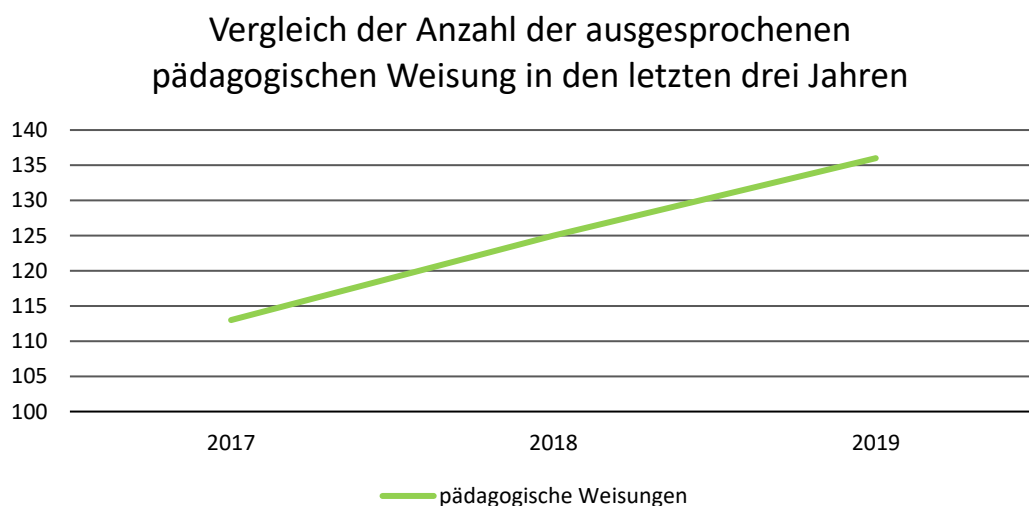
Wie wir pädagogisch in den unterschiedlichen Weisung mit den Jugendlichen arbeiten, wird in den folgenden Kapiteln genauer dargestellt. Wir gehen hier zunächst auf die Zahlen ein.

Es wurden 136 pädagogische Weisungen und 199 Arbeitsweisungen ausgesprochen. Es kommt häufig vor, dass ein Klient mehrere Weisungen zu erfüllen hat (z.B. Sozialstunden für den Aufbau einer Tagesstruktur und 5 Drogenberatungen).

Auf die Klienten verteilt sich das wie folgt:

<u>2019</u>		<u>2018</u>	
▪ Psychosoziale Gespräche	40	▪ Psychosoziale Gespräche	37
▪ Drogenberatung	18	▪ Drogenberatung	13
▪ Betreuungsweisung	13	▪ Betreuungsweisung	20
▪ Urinkontrollen	28	▪ Urinkontrollen	22
▪ Leseweisungen	29	▪ Leseweisungen	31
▪ Alkoholberatung	4	▪ Update-Projekt	2
▪ Update-Projekt	4		

Dadurch das vom Amtsgericht und der Jugendhilfe im Strafverfahren vermehrt pädagogische Weisungen ausgesprochen werden, sind die Fallzahlen weiter am Steigen.



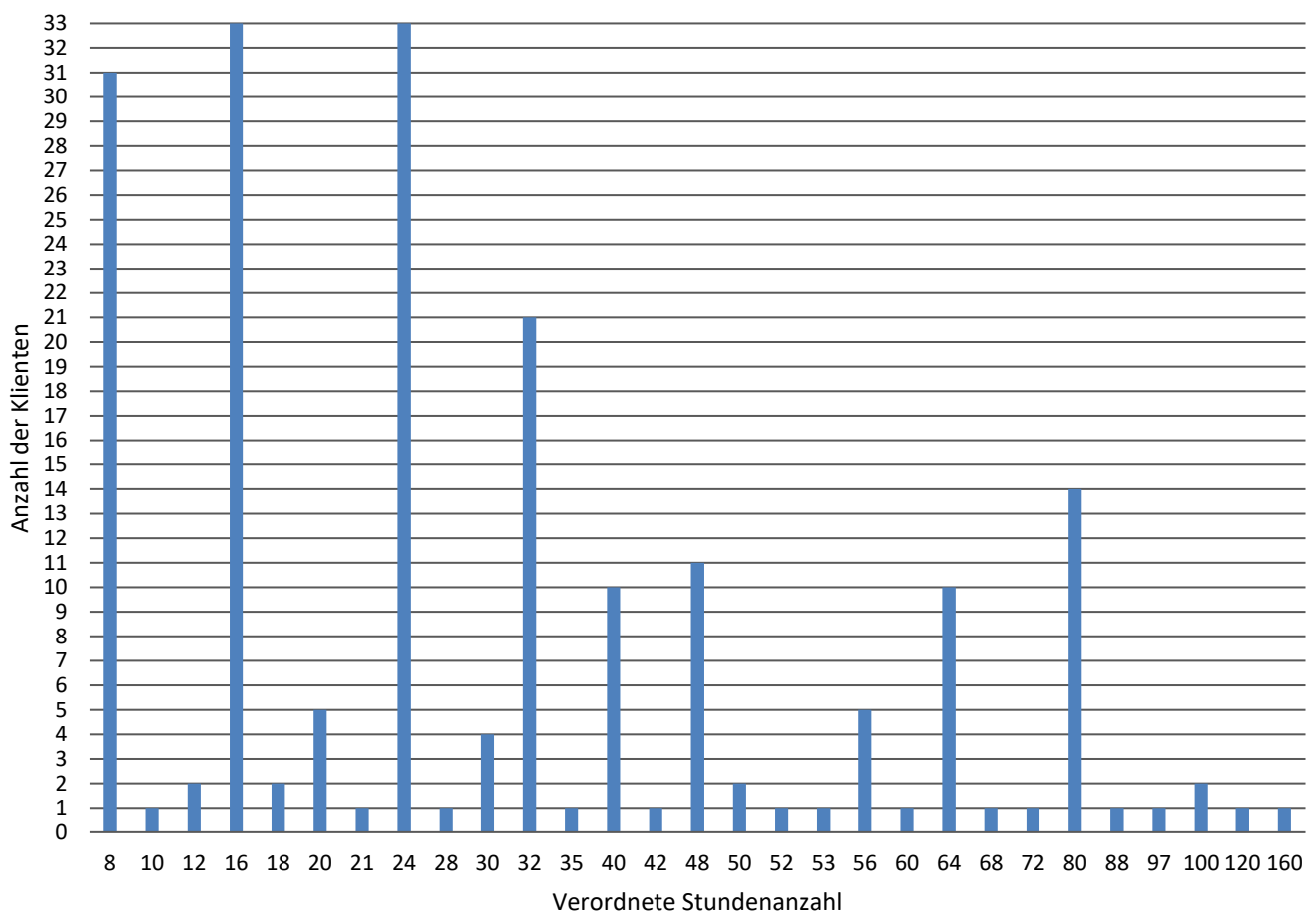
3. Arbeitsweisungen

Arbeitsweisungen sind Sozialstunden, die in gemeinnützigen und kommunalen Einrichtungen abgeleistet werden können.

3.1 Angeordnete Stundenzahl

199 Jugendliche bekamen 2019 gemeinnützige Arbeit auferlegt, dass entspricht der selben Anzahl wie schon im Jahr 2018. Die Jugendlichen haben dieses Jahr insgesamt 6694 Stunden abgeleistet. Im Schnitt, musste jeder Klient 33,64 Stunden arbeiten. Das ist ein Anstieg um ca. 5 Stunden pro Klienten.

Verteilung der angeordneten Stundenzahl auf die Klienten



3.2 Ableistung der Sozialstunden

Wie kommt ein Jugendlicher an eine Einsatzstelle, nachdem er in einem Verfahren gemeinnützige Arbeit auferlegt bekommen hat?

Der erste Schritt ist ein persönliches Gespräch bei uns in der Brücke Starnberg e. V.. Bei diesem Gespräch wird das Delikt thematisiert und ob der Jugendliche ein Bewusstsein für seine Tat entwickelt hat. Auch wird besprochen, wie er das Strafverfahren erlebt hat. Dann wird mit dem Jugendlichen zusammen eine geeignete Einsatzstelle ausgesucht. Nicht zu unterschätzen ist, dass viele Jugendliche sich ihrer Taten auch schämen. Mit den Sozialstunden erhalten sie im Sinne des Jugendstrafgesetzes nun die Möglichkeit, für ihre Tat eine Wiedergutmachung zu leisten.

Zu unseren Einsatzstellen: Wir haben ca. 65 Einsatzstellen, das sind gemeinnützige Vereine und kommunale Einrichtungen, im ganzen Landkreis Starnberg verteilt, mit denen wir kooperieren. Die Einsatzmöglichkeiten erstrecken sich vom Schwimmbad, Tierheim über Kirchen, Büchereien, Kindergärten und Seniorenheime sowie Jugendzentren und vieles mehr.

Nachdem ein Jugendlicher in seiner Einsatzstelle mit der Ableistung der Stunden begonnen hat, bleiben wir mit der Einrichtung in regelmäßigem Kontakt und fragen nach, ob alles in Ordnung ist. Falls es zu Problemen kommt, können sich Jugendliche und Mitarbeiter der Einrichtung jederzeit an uns wenden und wir versuchen zu vermitteln. Sollte es zu keiner Einigung kommen, wird der Klient zu einem zweiten Gespräch zu uns eingeladen, bei dem eine neue Einsatzstelle gesucht wird.

Nach vollständiger Ableistung der Stunden erhalten wir eine Bestätigung von der Einsatzstelle, dass der Jugendliche seine Arbeiten erledigt hat. Dies melden wir umgehend dem Gericht zurück und der Fall ist damit abgeschlossen.

3.3 Einsatzstellen

Einsatzstelle	Anzahl der Jugendlichen
Seebad Starnberg	21
Eltern Kind Programm Stockdorf	15
Jugendhaus Stellwerk Herrsching	12
Schullandheim Wartaweil	11
Jugendzentrum Gilching	9
Tierheim Starnberg	9
Gemeindebücherei Berg	8
Jugendzentrum Gauting	8
Multikulturelles Jugendzentrum Westend, München	8
Mädchenheim Gauting	8
Jugendzentrum Nepomuk Starnberg	7
Malteser Stift St. Josef Percha	7
Arbeitskreis-Ausländerkinder e. V., Gauting	6
BRK Kindergarten Villa Seestern, Herrsching	6
Caritas Altenheim Maria Eich Krailling	6
James-Krüss-Grundschule Gilching	6
Jugendherberge Possenhofen	5
Nachbarschaftshilfe Inning	5
BRK Kinderhort Wörthsee „Inselkorkodile“	5
Mittelschule Gilching	4
Evang. Kirchengemeinde Starnberg	4
Evang. Luth. Christuskirche Gauting	4
BRK-Kinderhort Tutzing	3
BRK-Kreisverband Starnberg	3
Bürgerinitiative Vorschulbetr. Gilching	3
Jugendwerkstatt Germering	3
Kindergarten Wichtelhaus Gilching	3
Maria-Kempter-Kindergarten Starnberg	3
Schülertagesstätte Aufkirchen	3
Sozialdienst Gilching	3
Abenteuerspielplatz Gilching	2
BRK Kinderhort Hechdendorf	2
IWL Machtelfing	2
Irmgard-Stadler-Kindergarten Starnberg	2
Nachbarschaftshilfe Seefeld	2
Nachbarschaftshilfe Weßling	2
Wertstoffhof Germering	2
Chirurgische Klinik Seefeld	2

In folgenden Einsatzstellen war jeweils ein Jugendlicher eingeteilt:

Bauhof Herrsching, Diakoniewerk München, BRK Schloss Garatshausen, Gemeinde Schongau, Home for Kids Neufahrn, Integrationsdienst Gilching e. V., Jugendzentrum Come In Weilheim, Krankenhaus Tutzing, Kindergarten St. Christopherus Percha, Kindergarten Wichtelhaus Gilching, Kinderkrippe Starennest Starnberg, Kinderhort Wörthsee, Kinderhort Zauberwald Feldafing, Kontakt e.V. Regensburg, Lebenshilfe Starnberg, Marianne-Strauss-Klinik Kempfenhausen, Mittelschule Gilching, Jugendzentrum Q-Stall Pöcking, Oberlandwerkstätten Geretsried, Rummelsberger Stift Starnberg, Rummelsberger Stift Söcking, SKF Garmisch, Stadtbibliothek Allach, Sozialdienst Pöcking, Sportbund Bielefeld, Tier Refugium Wegberg e. V. , Villa Via Vita Wielenbach und das kath. Pfarramt St. Benedikt Gauting

Von 199 Jugendlichen die eine Arbeitsweisung erfüllen mussten, haben 154 ihre Stunden in der ersten Einsatzstelle abgeleistet, 32 wurden zweimal eingeteilt, 8 Personen brauchten eine dritte Einsatzstelle und ein Klient hat 5 Versuche gebraucht.

Nur ein Jugendlicher hat seine Sozialstunden nicht abgeleistet und musste in den Arrest, einer ist verzogen und ein weiterer hat Berufung eingelegt.

Diese Zahlen zeigen, wie gut die Zusammenarbeit mit den Einsatzstellen funktioniert und sind ein Zeugnis von der guten Arbeit die die BetreuerInnen vor Ort leisten. Hier noch einmal ein herzlichen Dank an die Menschen die es ermöglichen das Jugendliche Ihre Sozialstunden in den Einrichtungen ableisten können.

3.4 Rückmeldung aus den Einsatzstellen



4. Betreuungsweisungen

Die Betreuungsweisung ist eine sehr intensive Form der Unterstützung für Jugendliche und wird in der Regel für eine Dauer von 6 bis 12 Monaten ausgesprochen. Die Zuweisung erfolgt durch das zuständige Amtsgericht, etwa um einer erneuten Straffälligkeit entgegenzuwirken oder wenn in mehreren der aufgeführten Lebensbereiche der Jugendlichen Schwierigkeiten bestehen:

- berufliche Desorientierung, Probleme beim Übergang von der Schule ins Berufsleben, Arbeitslosigkeit
- ein riskanter Umgang mit Alkohol bzw. Drogen
- eine Überforderung durch die Aufgaben des Alltags (Strukturlosigkeit oder mangelnde Kompetenzen, sich selbständig um die wichtigsten Angelegenheiten zu kümmern)
- Unsicherheiten im Umgang mit Behörden
- instabile / geringe Einbindung in soziale Netzwerke
- Erfahrungen mit Aggressionen bzw. Gewalt (als Täter und als Opfer)
- wenig Ressourcen, um angemessen mit Konflikten und Enttäuschungen umgehen zu können
- ein herabwürdigendes Selbstbild
- Spannungen in den Bereichen Familie, Schule, Arbeitgeber, Freunde
- finanzielle Probleme und Schulden
- psychische oder körperliche Beeinträchtigungen

Die genannten Themenbereiche bilden, je nach der momentanen Lage der Jugendlichen, die Inhalte einer Betreuungsweisung. Wichtig ist, dass der Betreffende sich dabei zunächst einmal seiner Schwierigkeiten und deren Ausmaße bewusst wird. Wie hoch sind meine Schulden jetzt? Wie oft gerate ich denn in handgreifliche Streitigkeiten und was für Folgen hat das? Was für eine Zukunft erwartet mich, wenn ich meinen Cannabis-Konsum nicht einstelle?

Diese Fragen zu beantworten, fällt oft nicht leicht. Doch kann dann als nächster Schritt gemeinsam der persönliche Anteil des Jugendlichen an den einzelnen Problemlagen herausgearbeitet werden. Und es ist möglich Strategien zu entwickeln, was genau der

Jugendliche selbst tun kann, um die Zukunft positiver zu gestalten und somit in ein selbstverantwortliches Handeln zu finden. Wir bieten den Jugendlichen durch die regelmäßig stattfindenden Termine also einen verbindlichen Rahmen, in dem sie sich und ihre derzeitige Situation reflektieren, um anschließend konstruktive und realistische Zukunftsgedanken und alternative Handlungsstrategien entwickeln zu können. Ein wichtiger Punkt ist dabei immer auch eine Herausstellung der vorhandenen persönlichen Ressourcen. Denn je besser ein junger Mensch weiß, wo seine Fähigkeiten, seine tatsächlichen Interessen liegen und er das Gefühl bekommt, im Leben auch „etwas richtig machen zu können“, desto motivierter wird er sein, sich seinen Problemen zu stellen, ein sozialeres Verhalten zu entwickeln und seine Zukunft zu planen.

Häufig benötigen die Jugendlichen auch Unterstützung bei der beruflichen Orientierung und dem Anfertigen von Bewerbungsunterlagen, bei der Anpassung an einen geregelten Tagesablauf, der Regulierung von Schulden, bei der Reflexion ihres Suchtmittelkonsums und leider vermehrt auch bezüglich starker psychischer Beeinträchtigungen. In diesen Fällen ist die Kontaktaufnahme und die Netzwerkarbeit mit weiterführenden, oftmals stationären Einrichtungen eine wichtige Aufgabe.

Beispiel

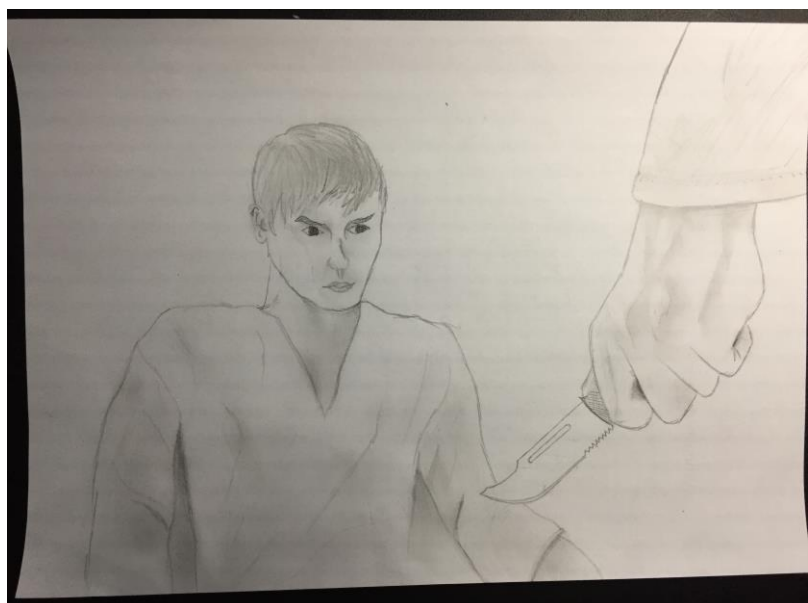
Ein Beispiel für eine Betreuungsweisung von 2019 ist etwa Florian (Name geändert). Er stimmte einer gerichtlich angeordneten Betreuungsweisung gerne zu, da er sich dringend Hilfe wünschte. Florian litt unter seiner familiären Situation und hatte zu Beginn der Maßnahme schon seit längerer Zeit weder ein Arbeitsverhältnis noch eine berufliche Perspektive. Seine Ausbildung hatte er im 2. Lehrjahr abgebrochen und seitdem, seiner Aussage nach, nur noch zu Hause „herumgesessen“. Dadurch gab es zunehmend lautstarke Konflikte mit seinen Eltern und ohne jegliches Einkommen häuften sich natürlich Schulden an. Zudem bestand ein schwerwiegendes gesundheitliches Problem. Sein einziges Ziel, das er anfangs benennen konnte, war eine eigene Wohnung zu mieten, damit er endlich seine „Ruhe“ hätte.

Hier ist wie so häufig in einer Betreuungsweisung der erste Schritt, die Situation des Jugendlichen genau zu erfassen und umsetzbare Ziele zu erarbeiten, das heißt, Ziele die

den realen Möglichkeiten des Jugendlichen entsprechen. Hier ging es zunächst um die Kontaktaufnahme zu einer Beratungsstelle, bei der die gesundheitlichen Probleme im Fokus standen. Von seinem Elternhaus hatte Florian in den letzten Jahren diesbezüglich keinerlei Unterstützung mehr erhalten und war, durch die ihm ausweglos erscheinende Situation, nach und nach in einer tiefe Resignation versunken. Die Thematisierung seiner eigentlichen Probleme und die Begleitung in diese Hilfseinrichtung bewirkte bei Florian sehr viel. Er wurde aktiver, schöpfte wieder neuen Lebensmut und im Laufe der Betreuung machte er sich sogar wieder Gedanken darüber, wie er seine berufliche Zukunft gestalten könnte. Selbständig bemühte er sich um eine Arbeitsstelle und absolvierte schließlich Probearbeitstage in einem Betrieb. Zum Ende der Weisung konnte Florian tatsächlich einen Ausbildungsvertrag abschließen. Er war sehr motiviert, diese Stelle auch anzutreten, besonders als er erfuhr, dass ihm die vorherige Ausbildungszeit angerechnet wurde. Florians Beziehung zu den Eltern war durch die vorangegangenen Schwierigkeiten zwar immer noch äußerst belastet, jedoch sah er immerhin eine Chance mit dem Beginn der Ausbildung beweisen zu können, dass er doch in der Lage ist, etwas „Vernünftiges“ zu schaffen.

In diesem Beispiel sehen wir, dass die Ursachen für Delinquenz sehr vielfältig sein können. Die Ziele einer Betreuungsweisung sind jedoch immer sehr ähnlich. Letztlich geht es darum, den Jugendlichen bei der Erarbeitung von Strategien zur Bewältigung der alltäglichen Herausforderungen zu unterstützen, also ihn zu stärken und die ihm eigenen Fähigkeiten und Ressourcen freizulegen, mit ihm gemeinsam realisierbare Zukunftsperspektiven zu entwickeln und eine gesündere und straffreie Lebensgrundlage zu erarbeiten.

Auseinandersetzung mit
dem Thema Gewalt



5. Täter-Opfer-Ausgleich

Bei einer Straftat kommt es für alle Beteiligten oft zu unangenehmen Folgen. Nicht nur, dass ein Schaden eine Verletzung oder finanzielle Aspekte im Raum stehen, oft führt solch ein Erlebnis auch zu Gefühlen wie Wut, Angst, Unsicherheit und Ärger. Die Betroffenen stehen mit diesen Gefühlen häufig alleine da. Denn auch wenn bei einer Gerichtsverhandlung der strafrechtliche oder zivilrechtliche Teil des Geschehens behandelt werden kann, für die Gefühle der Beteiligten ist in diesem Rahmen nur wenig Platz.

Der Täter-Opfer-Ausgleich, der eine Alternative zum regulären Strafverfahren ist, hat zum Ziel die Befindlichkeiten der beiden Parteien ernst zu nehmen und zur Sprache zu bringen. Genau wie im Strafverfahren vor Gericht soll beim TOA die zugrunde liegende Straftat aufgearbeitet und geklärt werden. Allerdings tut das kein Richter, sondern die Beteiligten selbst mit Hilfe eines Mediators aus unserem Team. Wenn also beide Parteien bereit sind, sich mit der Straftat auseinanderzusetzen und sich in einem persönlichen Gespräch den Fragen und Aussagen der Gegenseite zu stellen, sind das gute Voraussetzungen für das Gelingen eines TOAs.

Der TOA bietet viele Chancen für alle Beteiligten



Ablauf eines TOAs

1. Der TOA wird entweder von der Staatsanwaltschaft, vom Jugendgericht, von der Jugendhilfe im Strafverfahren oder der Polizei zugewiesen. Auch eine Zuweisung durch Selbstmelder ist möglich.
2. Es folgt ein Einzelgespräch mit dem/der Beschuldigten und dem/der Geschädigten. Hier wird die Bereitschaft zur Teilnahme und die persönlichen Anliegen und Erwartungen geklärt.
3. Ausgleichsgespräch zwischen den Beteiligten, das von einem Mediator begleitet wird.
4. Schriftliche Vereinbarung über die Ergebnisse des Gesprächs.

Die Einhaltung der vereinbarten Ergebnisse wird vom Mediator überprüft. Anschließend wird dem Staatsanwaltschaft oder dem Jugendgericht das Ergebnis des TOAs mitgeteilt.

Die Staatsanwaltschaft entscheidet zum Schluss über die Einstellung des Verfahrens.

6. Beratungsgespräche

Psychosoziale Beratung

Ein Jugendlicher steht wegen Ladendiebstahls vor Gericht. Bereits beim Gespräch mit der Jugendhilfe im Strafverfahren vor der Gerichtsverhandlung stellt sich heraus, dass der Jugendliche derzeit viele Probleme hat. Es geht um Ärger in der Schule, Stress mit den Eltern und dass er sich nicht aufrufen kann, sich endlich um eine Ausbildung zu kümmern. Bei solchen Schwierigkeiten macht es häufig Sinn, im Rahmen von psychosozialen Beratungsgesprächen die Situation näher zu betrachten. In Einzelgesprächen arbeiten wir mit dem Jugendlichen daran, herauszufinden wo es eigentlich hakt. Was sind die Gründe für die Probleme und was könnte dazu führen, dass sich die Lage verbessert? Belastende Faktoren wie Stress, Ärger, Leistungsdruck, geringes Selbstwertgefühl werden aufgedeckt und dem Jugendlichen bewusst gemacht. Sehr oft können die Jugendlichen ihre Probleme gut benennen, es fehlt aber an Ideen und Lösungsstrategien, um diese Schwierigkeiten zu überwinden.

Deswegen gehören zu den Gesprächsterminen auch ganz praktische Übungen, um Sozialkompetenzen zu stärken und neue Verhaltenstipps auszuprobieren.

Im Jahr 2019 wurde die Weisung „Psychosoziale Beratungsgespräche“ 40 Mal verhängt. Betrachtet man die Anzahl der Zuweisungen aus den Vorjahren (2017: 25 x, 2018: 37 x) dann ist erkennbar, dass der Gesprächsbedarf bei den Jugendlichen ungebrochen groß ist.

Alkohol- / Drogenberatung

Bei einem Jugendlichen wird Alkohol- oder Drogenberatung vom Gericht angewiesen, wenn die Straftat oder andere Anzeichen vermuten lassen, dass der Jugendliche einen riskanten Umgang mit Suchtmitteln hat. Manche Jugendliche berichten, dass sie durch die Erfahrungen während des gerichtlichen Prozesses bereits beschlossen haben, ihren Konsum einzuschränken oder ganz aufzugeben. In der Beratung bestärken wir sie und unterstützen das Ergebnis dieses Erfolges, damit er möglichst dauerhaft erhalten bleibt. Andere Jugendliche, die schließlich alle unfreiwillig aufgrund strafrechtlicher Weisungen zu uns kommen, haben noch überhaupt kein Problembewusstsein entwickelt und halten

eine Auseinandersetzung mit dem Thema Sucht für unnötig. Wenn wir diese Jugendlichen aber mit den Folgen ihres Verhaltens konfrontieren wird den meisten doch bald deutlich, dass das Thema Sucht sehr wohl eine Rolle in ihrem Alltag spielt und nicht unbedingt eine positive. Wir versuchen die Jugendlichen zum Nachdenken und Hinterfragen ihres Verhaltens anzuregen und thematisieren das Konsumverhalten von legalen und illegalen Substanzen auf unterschiedlichen Ebenen:

- Mögliches illegales Verhalten und die daraus folgenden Konsequenzen
- Realitätsverlust/-verzerrung
- Kontrollverlust
- Einschränkung der Zukunftsperspektiven
- Gesundheitsschädigendes Verhalten etc.

Daraufhin folgt eine Auseinandersetzung mit den bestehenden Einstellungen und Gewohnheiten sowie eine intensive Beschäftigung mit alternativen Verhaltensmöglichkeiten. Ziel ist immer, Veränderungsprozesse anzuregen und falls es die Dauer der Maßnahme zulässt, auch eine Begleitung der Prozesse, etwa wenn diese eine Überleitung des Jugendlichen in eine therapeutische Maßnahme oder in eine stationäre Einrichtung bedeutet.

Im Jahr 2019 wurde 21 Jugendlichen auferlegt Alkohol-oder Drogenberatungsgespräche wahrzunehmen.

7. „Update“ - Projekt bei Schulversäumnissen

Gehen schulpflichtige Jugendliche und Heranwachsende nur unregelmäßig oder gar nicht mehr zur Schule, wird ein Bußgeldverfahren wegen Schulversäumnissen eingeleitet. Häufig kümmern sich die Jugendlichen nicht um die Begleichung des Bußgeldes oder haben nicht die finanziellen Mittel um es zu bezahlen. In diesen Fällen wird es vom zuständigen Amtsgericht in eine entsprechende Anzahl Sozialstunden umgewandelt.

Wir laden den Jugendlichen dann zu uns ein und klären, aus welchen Gründen die Fehlstunden in der Schule entstanden sind und bieten die Teilnahme an unserem Schulprojekt an. Entscheidet sich der Jugendliche für das Projekt, werden anstelle der Ableistung der Sozialstunden Einzelgesprächstermine vereinbart. Auffällig ist, dass es sich bei nahezu allen Jugendlichen um Versäumnisse bei der Berufsschulpflicht handelt. Ein fehlender Ausbildungsplatz oder der Abbruch einer Ausbildung sind also die häufigsten Ursachen der Schulversäumnisse im Landkreis Starnberg.

Viele dieser Jugendlichen haben keine wirklichen Zukunftspläne. Oftmals sind sie orientierungslos, trauen sich selbst wenig zu oder sie haben unrealistische Berufswünsche, was häufig wiederum viel Frustration mit sich bringt. Denn letztlich kann der Jugendliche diesen Zustand ohne Perspektiven schwer aushalten.

Es besteht also eine enorme Überforderung, in der die Jugendlichen mit Angeboten oder Interventionen der Arbeitsagentur (falls diese überhaupt aufgesucht wird) oftmals nicht mehr erreicht werden.

Wenn die Jugendlichen bei uns erscheinen, haben sie meist schon einen Prozess aus schulischen Misserfolgen oder Ausbildungsabbrüchen hinter sich. Mit unserem „Update“-Projekt versuchen wir, die Jugendlichen zu einer Auseinandersetzung mit ihrer Situation anzuregen und letztlich einen Prozess der Veränderung in Gang zu setzen.

Das Projekt beinhaltet sechs verschiedene Bausteine, die je nach Bedarf eingesetzt werden können:

1.

- Erfassen der aktuellen Situation, was führte zu dem Schulversäumnis?
- Klärung von Wünschen und Erwartungen
- Thema: welche Erfolge, welche Niederlagen gab es bereits im schulischen Werdegang?

2.

- Stärken und Schwächen: praktische Übungen um die eigenen Stärken und Schwächen besser einschätzen zu können
- Interessen: anhand von Fragebögen und Übungen werden die beruflichen Interessen beleuchtet

3.

- Orientierung auf dem Arbeitsmarkt: welche Ausbildungen können mit dem vorhandenen Bildungsabschluss erreicht werden und entsprechen dabei den persönliche Fähigkeiten und Interessen?

4.

- Verfassen eines ansprechenden Lebenslaufes

5.

- Erstellen und nach Möglichkeit versenden einer konkreten Bewerbung auf ein ausgeschriebenes Ausbildungsangebot oder Anmeldung an einer Berufsbildenden Schule

6.

- Bewerbungstraining: theoretische Vorbereitung und Rollenspiele als bestmögliche Vorbereitung für ein Vorstellungsgespräch.

Im Jahr 2019 erschienen 22 Jugendliche bei uns, die Fehlstunden in der Schule angehäuft haben und deswegen eine Ordnungswidrigkeit wegen Schulversäumnis begangen haben. Männliche und weibliche Jugendliche waren gleich häufig vertreten. Von den 22 Jugendlichen entschieden sich 17 dafür ihre Weisung im Rahmen des Schulprojekts zu erfüllen, die übrigen 5 leisteten Sozialstunden ab.

8. Leseweisung

Auch im Jahr 2019 wurde die Leseweisung von Jugendhilfe und Jugendgericht gut belegt. 29 Mal wurde eine Leseweisung ausgesprochen.

Leseweisung- was ist das?

Es handelt sich um die Weisung 4-5 Einzelgesprächstermine wahrzunehmen.

1. Beim ersten Termin wird ein geeignetes Buch ausgewählt und der Leseauftrag für den ersten Besprechungstermin festgelegt.
2. Das Gelesene wird besprochen und tiefer in den Inhalt, die Figuren und die Stimmung des Buches eingestiegen. Gibt es Parallelen zum eigenen Leben? Der nächste Leseauftrag wird vergeben.
3. Inhaltlich ähnlich zum 2. Termin. Wenn nötig, wird noch ein weiterer Buchbesprechungstermin angesetzt, z.B. weil der Jugendliche Textverständnisprobleme hat, sehr langsam liest o.ä.) Gemeinsam wird eine Idee für die Abschlussarbeit entwickelt. Die Aufgabe wird bis zum Folgetermin in Eigenarbeit erledigt.
4. Besprechung der vorgelegten Abschlussarbeit. Rückschau auf die Leseweisung.

Leseweisung- was bringt das?

Beim Lesen eines Buches werden Kompetenzen wie Textverständnis, Lesevermögen aber auch Konzentration und Fantasie geschult. Während der Beschäftigung mit dem Buch, werden die Jugendlichen mit Themen konfrontiert, die sie aus ihrem eigenen Leben kennen, z.B. Mobbing, Sucht, Probleme im sozialen Umfeld, Sorgen, Ängste und vieles mehr.

Wir versuchen bei den Besprechungsterminen vom Inhalt des Buches auf eigene Erfahrungen der Jugendlichen zu sprechen zu kommen und damit einen Bezug zum eigenen Leben herzustellen. Oft stellen sie dann fest, dass die Figur im Buch viele Ähnlichkeiten mit ihnen selbst hat. Auf diese Weise fällt es vielen Jugendlichen leichter

über eigene Probleme zu sprechen, wenn sie auf die Handlung im Buch Bezug nehmen können. Das Jugendbuch dient somit als Mittel, um mit den Jugendlichen einen guten Einstieg ins Gespräch zu finden.

Die Abschlussarbeit fertigen die Jugendlichen zu Hause an und bringen diese zum letzten Termin mit. Möglich ist alles, was eine Auseinandersetzung mit dem Gelesenen ermöglicht, z.B. Collagen, Gedichte, Zeichnungen, eigene Gedanken.

Fallbeispiel zur Abschlussarbeit

Jana (Name geändert) wählte für ihre Leseweisung das Buch „Erebos“ von U. Poznanski aus.

„Erebos“, das ist ein Computerspiel, das an Nicks Schule die Runde macht. Die Regeln sind sehr streng. Jeder hat nur eine Chance „Erebos“ zu spielen. Beim Spielen muss man immer alleine sein und darf mit niemandem darüber reden. Wer sich nicht daran hält oder seine Aufgaben nicht erfüllt, fliegt raus und kann das Spiel nicht mehr starten. Unheimlich ist aber, dass „Erebos“ Aufträge erteilt, die in der realen Welt ausgeführt werden müssen. Wie weit gehen Nick und seine Mitspieler? Wer gewinnt das Spiel, was muss man dafür tun und vor allem- wer steckt hinter „Erebos“? Das sind die Fragen, die sich dem Leser stellt.

Jana gefiel das Buch von Anfang an. Sie konnte sich bestens in die Situation der Spieler hineinversetzen, weil sie selbst gerne und häufig an der Spielekonsole spielt. Dass ein Spiel so mitreißend ist, dass man stundenlang nichts anderes macht, das kennt Jana. Allerdings gibt es für sie auch Grenzen. Das war u.a. Thema in den Besprechungsterminen.

Nach dem dritten Termin wählten wir zusammen ein Thema für die Abschlussarbeit aus. Da Jana gerne zeichnet, entschieden wir uns für folgenden Auftrag:

Zeichne eine Romanfigur zusammen mit dessen/deren Spielecharakter!

Jana entschied sich für die Romanfigur „Emiliy“ und deren Spielcharakter „Hemera“.

Im Buch ist „Emily“ eine sehr kritische Figur. Sie bemerkt eine Wesensveränderung bei einigen Mitschülern und führt das darauf zurück, dass sie alle Erebos spielen. Ihr ist das Ganze suspekt. Später im Buch versucht sie zusammen mit Nick herauszukriegen wer hinter Erebos steckt und was mit den Aufträgen erreicht werden soll. Um bei ihren Recherchen weiterzukommen, beschließt sie, das Spiel selbst zu spielen. Sie nennt sich „Hemera“, angelehnt an die Göttin des Lichts in der griechischen Mythologie. Diesen Namen wählt sie ganz bewusst als Gegenpart zu „Erebos“, dem Gott der Finsternis.

Jana erklärte, sie habe sich die Figur „Emily“ ausgesucht, weil sie sich mit dieser am besten identifizieren könne. Genau wie sie selbst, habe „Emily“ ihre eigene Meinung und schwimme nicht mit dem Strom, sondern bleibt bei ihren Überzeugungen, ist sehr direkt und ehrlich.

„Sie lächelte, öffnete ihre Tasche und zog eine CD-Hülle hervor, auf die jemand in runder Schrift „Erebos“ geschrieben hatte.
In Nick lieferten sich widersprüchliche Gefühle einen heißen Kampf. Ablehnung. Sorge. Gier. „Du willst wirklich einsteigen?“
„Ja. Ich glaube für mich ist jetzt der richtige Zeitpunkt.“

(Auszug aus „Erebos“ von U. Poznanski)

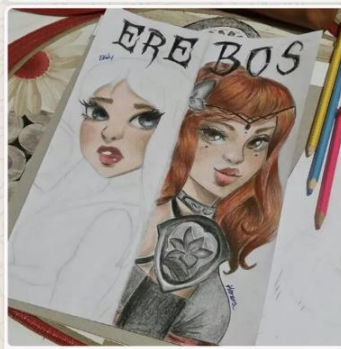
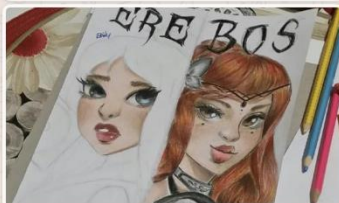
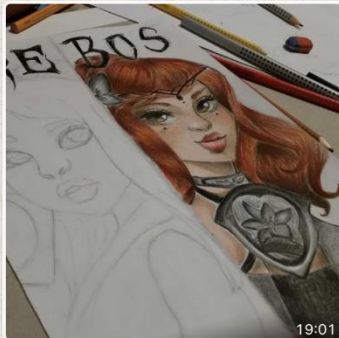


Das ist Janas Zeichnung:

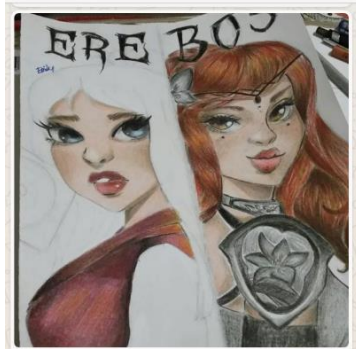
sie zeigt links „Emily“, mit der CD von „Erebos“ in der Hand, rechts ihren Spielcharakter „Hemera“.

Jana hat während des Zeichnens immer wieder die Fortschritte fotografiert und uns per WhatsApp geschickt

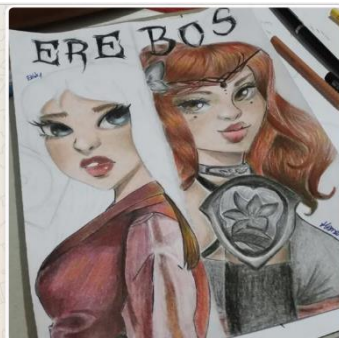
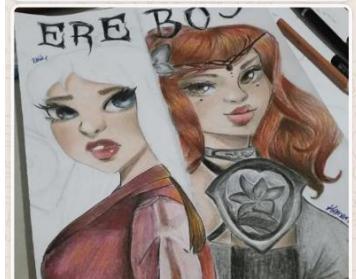
Ich habe hier erstmal die "Etappen-Bilder", wie die Emily entstanden ist. Habe auch noch timestamps eingebaut 😊👉



Nach 1 Stunde



nach einer weiteren Stunde



nach 30 Minuten



Nach einer weiteren Stunde

insgesamt hab ich an Emily ca. 3 1/2 Stunden gearbeitet .An Hemera ca. 5 Stunden und für die Vorzeichnung hab ich ca. 2-3 Stunden gebraucht.

19:05

9. Naturschutzaktionen

Auch im Jahr 2019 wurden wieder zwei Naturschutzaktionen in Kooperation mit dem Bund Naturschutz Tutzing durchgeführt. An dieser Stelle bedanken wir uns ganz herzlich bei Herrn Hirsch, der die Einsatzsorte aussucht und die Tätigkeiten anleitet.

Bei der Naturschutzaktion leisten die Jugendlichen in einer Gruppe und unter pädagogischer Anleitung von Brücke-Mitarbeitern soziale Arbeitsstunden ab. Neben zwei Arbeitstagen müssen die Jugendlichen auch an einem Vor- und Nachgespräch teilnehmen.

Die Arbeit in einer Gruppe ist ein bedeutender Teil der Weisung. Hier können soziale Kompetenzen und Kommunikationsfähigkeit gefördert werden. Rücksichtnahme auf andere Menschen und auf die Natur, sowie aktiv für die Gemeinschaft etwas Sinnvolles zu tun, ist unter anderem Ziel und Inhalt der Weisung. Bei einer Abschlussrunde befragen wir die Jugendlichen nach Ihren Erlebnissen. Ein wesentlicher Aspekt, der immer wieder genannt wird ist, dass Jugendliche das gemeinsame Essen und die dabei entstehenden Gespräche sehr schätzen.

Termine im Jahr 2019:

Sommer: Wochenende 13./14. Juli mit 9 Jugendlichen und Heranwachsenden

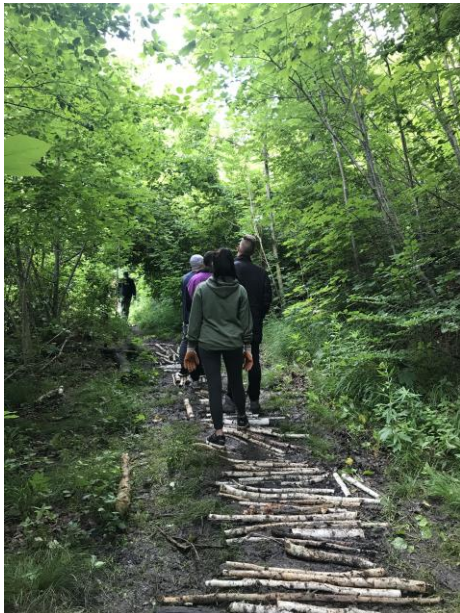
Jeweils am Samstag und Sonntag fanden die Arbeitstage in der Umgebung von Tutzing statt.

Folgende Arbeiten wurden im Juli 2019 durchgeführt:

Abheuen des Baderbichels:



Verfestigung des Weges in der Maisinger-Schlucht:



Abschlussaufgabe bei der Nachbesprechung:

Wir gingen in den Wald,
das war Öko pur.
Wir holten Holz
Das machte uns stolz
Wir rauchten kein Gras.
Die Neophyten machten keinen Spaß.
Es war interessant
Jedoch sind wir unnötig gerannt!

10. Verabschiedung Frau Ley

Zum Jahresende 2019 hat uns leider eine pädagogische Mitarbeiterin, Frau Bernadette Ley, auf eigenen Wunsch hin verlassen. Seit April 2017 gehörte sie zum Team der Brücke Starnberg e.V. und brachte sich mit einem hohen Engagement in die umfangreichen Aufgabengebiete ein. Neben der Durchführung vieler Betreuungsweisungen und Beratungsgespräche in denen es ihr gelang, sehr gute Kontakte zu den Jugendlichen aufzubauen und viele, auch sehr persönliche Themen zu bearbeiten, lagen ihre besonderen Kompetenzen in der Planung und Organisation der Naturschutz-Aktionen und der Umsetzung der Leseweisung.



Zweimal im Jahr organisierte Frau Ley in Zusammenarbeit mit dem Bund Naturschutz das Wochenende, bei dem die Jugendlichen in einer Gruppenaktion ihre Sozialen Arbeitsstunden ableisten konnten. Dabei gelang es ihr nicht nur immer wieder organisatorische Hürden zu meistern (wie kommt man mit einer ganzen Gruppe von Jugendlichen morgens früh in ein Naturschutzgebiet?), sondern auch in den jeweiligen, oft unvorhersehbaren Situationen gut zu reagieren (Hitze, Regen, Motivationsarbeit....).

Bezüglich der Leseweisungen hat sich Frau Ley intensiv mit der aktuellen Jugendliteratur auseinandergesetzt und dafür gesorgt, dass die Bibliothek der Brücke Starnberg e. V. sehr gut ausgestattet ist. Bücher, die jugendtypische Straftaten behandeln, wie Drogenkonsum, Diebstahl oder Mobbing, aber auch soziale Probleme wie etwa die Scheidung der Eltern oder Probleme im Freundeskreis etc. sind nun vielfältig vorhanden und bieten den Jugendlichen ein breites Spektrum zur Reflexion.

Darüber hinaus engagierte sich Frau Ley sehr bei dem Starnberger Arbeitskreis Sucht, indem sie beispielsweise eine Hilfe-App für Jugendliche, die „Info-Star“ mitentwickelte.

Wir bedauern es sehr, dass uns eine nette und kompetente Kollegin verlassen hat und wünschen ihr für ihren weiteren Lebensweg, beruflich wie privat, alles erdenklich Gute.

11. Finanzierung

Im Jahr 2019 wurde die Brücke Starnberg e.V. wie folgt finanziert:

Zuschuss vom Landkreis Starnberg	76,1 %
Zuschuss der Stadt Starnberg	5,2 %
Eigenmittel	18,7 %

12. Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern

Im Berichtsjahr 2019 ist es uns ebenso ein großes Anliegen, unseren Geldgebern, dem Landkreis und der Stadt Starnberg, für die erhaltenen Zuschüsse und die damit verbundene Anerkennung unserer Arbeit zu danken!

Ganz herzlichen Dank möchten wir auch den Justizbehörden aussprechen, im Besonderen dem Amtsgericht Starnberg und seinen Richtern und Rechtspflegern und der Staatsanwaltschaft München II mit ihren Staatsanwälten und Rechtspflegern, für die Zuweisung von Bußgeldern. Zudem danken wir dem Jugendrichter am Amtsgericht Starnberg Herrn Jehle für die wohlwollende und sehr kooperative Zusammenarbeit.

Ein großes Dankeschön geht auch an das Flohmarktteam der Evangelischen Kirche Starnberg, die uns über viele Jahre hinweg großzügige Spenden zukommen lassen, an die Bürgerstiftung Starnberg, an die Kolpingsfamilie Starnberg und die Finanz-Plan GmbH, die uns 2019 ebenfalls finanziell unterstützten, sowie an Frau Inge Hartmann, die seit vielen Jahren Spenden an den Verein richtet.

Frau Boldizar und Frau Urbatsch, unsere Kolleginnen der Jugendhilfe im Strafverfahren vom Landratsamt Starnberg, danken wir für die kollegiale und enge Zusammenarbeit.

Und nicht zuletzt möchten wir uns bei den Menschen ganz herzlich bedanken, die es den Jugendlichen ermöglichen, eine Wiedergutmachung innerhalb unserer Gesellschaft zu leisten – bei den Mitarbeitern der Einsatzstellen für Soziale Dienste. Wir danken allen, die sich um die jungen Menschen bemühen für ihren Einsatz und die Geduld, die sie ihnen bei der Ableistung der Sozialstunden entgegen bringen.

13. Kontakt

Der Vorstand

Gerd Weger	1. Vorsitzender
August Mehr	Stellvertreter
Eva Maria Klinger	Stellvertreterin

Die Mitarbeiter 2019



Fr. Fischhaber, Hr. Wutte, Fr. Büge, Fr. Ley

Kontakt

Brücke Starnberg e.V.

Hanfelder Str. 11

82319 Starnberg

Telefon 08151 - 8 99 84

Fax 08151 - 4 46 35 13

E-mail info@bruecke-starnberg.de

Internet www.bruecke-starnberg.de

Unsere Öffnungszeiten

Dienstag und Donnerstag 10 - 12 Uhr und 15.30 - 18.30 Uhr

Freitag 10 - 13 Uhr sowie nach Vereinbarung

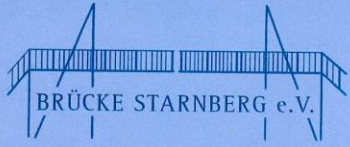
Bankverbindung

Kreissparkasse München Starnberg

IBAN DE32 7025 0150 0430 0968 91

BIC BYLADEM1KMS

14. Anhang



BRÜCKE STARNBERG e.V.
Mitglied beim PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband

BRÜCKE STARNBERG e.V. Postfach 1133 82301 Starnberg

Am Donnerstag, den 17. Oktober 2019, um 18:00 Uhr

findet unser diesjähriges Einsatzstellentreffen statt.
Dazu laden wir Sie ganz herzlich ein!

Wie immer feiern wir in den Räumlichkeiten der Brücke Starnberg e.V.
Hanfelder Str.11 in Starnberg.

Als Gastrednerin haben wir Frau Staatsanwältin Jana Felker von der
Staatsanwaltschaft München II eingeladen. Sie wird in diesem Rahmen
von ihren Tätigkeiten und ihrem Aufgabengebiet berichten.

Wir freuen uns auf ein paar schöne und interessante Stunden mit Ihnen.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine Rückmeldung
hinsichtlich Ihres Kommens bis zum **7. Oktober.**

Ihre Brücke Starnberg e.V.

Kontakt
Hanfelder Str. 11
82319 Starnberg

Telefon 08151-89984
Fax 08151-4463513
www.bruecke-starnberg.de
info@bruecke-starnberg.de

Sprechzeiten
Di und Do: 10-12 Uhr und 15.30-18.30 Uhr
Fr: 10-13 Uhr, sowie nach Vereinbarung

Bankverbindung
Kreissparkasse München-Starnberg-Ebersberg
IBAN: DE32 7025 0150 0430 0968 91
BIC: BYLADE33HAN

Impressionen vom Einsatzstellentreffen 2019



Warum ein Buch Straftäter bekehren kann

Seit 39 Jahren kümmert sich die Brücke Starnberg um straffällig gewordene Jugendliche. Die Mitarbeiter versuchen, die Hintergründe der Straftaten aufzudecken, um den jungen Leute wieder in die richtige Spur zu helfen. Wie wichtig pädagogische Weisungen für die Entwicklung der Jugendlichen sind, haben auch die Gerichte erkannt.

VON STEPHAN
MÜLLER-WENDLANDT

Starnberg – „Gut, dass ich erwischt worden bin. Sonst wäre ich wahrscheinlich noch tiefer in den Sumpf gerutscht.“ Diese und inhaltlich ähnliche Seufzer der Erleuchteten hören die pädagogischen Mitarbeiter des Vereins Brücke Starnberg nicht selten. Ihre Klientel sind straffällig gewordene Jugendliche, um die sich der Verein seit 39 Jahren kümmert. Im gestrigen Vorwort zum Jahresbericht haben die Brücke-



Sie helfen jugendlichen Straftätern (v.l.): Richard Wutte, Gerd Weger, Bernadette Ley und Corinna Büge. FOTO: SCHIBEL

Mitarbeiter den gewachsenen Bedarf an Betreuung und Beratung bei den jugendlichen Straftätern hervor.

In den Gesprächen mit den Jugendlichen werde deren Orientierungslosigkeit deutlich. „Der Abwägungsprozess für junge Menschen wird dadurch erschwert, dass selbst in der Erwachsenenwelt Beispiele wie Ehrlichkeit oder Respekt nicht mehr als Allgemeinut, ja als Selbstverständlichkeit betrachtet werden“, erklärt Vereinsvorsitzender Gerd Weger in seinem Vorwort zum Jahresbericht. Daher verwundere es zu bewahren.

nicht, wenn junge Menschen durch entsprechende Nachfragen melden und den falschen Weg einschlagen. Eine Straftat müsse geahndet werden. Doch den Jugendlichen dürfe durch das Jugendgerichtsgesetz nicht die Zukunft verbaut werden.

„Sie haben eine Chance verdient oder auch mehrere Chancen, wenn es nötig sein sollte“, sagt Weger. Erste Prämissen für die Brücke Starnberg sei es, die jungen Leute vor einem weiteren Abdriften in die kriminelle Karriere zu bewahren.

Mädchen klauen, Buben kiffen

Junge Frauen landen am häufigsten wegen Diebstahls vor dem Jugendrichter, bei den männlichen Jugendlichen geht es meistens um Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz. Diese Delikte führen auch absolut die Rangliste der jugendlichen Straftaten an (60 von 302 im Jahr 2018). Es folgen Diebstahl (54 Delikte), Leistungserschleichung wie zum Beispiel Schwarzfahren (32) und Körperverletzung (31). Der Altersschwerpunkt lag im vergangenen Jahr zwischen 17 und 18 Jahre. Etwa 15 Prozent der Straftäter waren in Ausbildung, zwölf Prozent hatten einen Job, 13 Prozent waren arbeitslos. 54 Prozent der Straftäter waren Schüler, 76 Prozent der Brücke zugewiesenen Jugendlichen hatten die deutsche Staatsbürgerschaft, 24 Prozent waren Ausländer.

mül

Die Brücke-Mitarbeiter versuchen in den Gesprächen mit den Jugendlichen, die Hintergründe für deren Straftaten aufzudecken. Dazu gehören Schuldenregulierung, familiäre Probleme, psychische Beeinträchtigungen, Drogen- und/oder Alkoholmissbrauch oder auch häufig eine fehlende berufliche Orientierung. „Unsere Klienten wissen um ihre Schwächen“, hat Diplom-Sozialpädagogin Corinna Büge erfahren. „Aber sie wissen meistens nicht, wo ihre Stärken liegen. Ihnen fehlt die eigene Wertschätzung.“

Das können psychosoziale

Gespräche mit Brücke-Mitarbeitern sein, Betreuungseinsparungen, Sucht- und Drogenberatung, Naturschutzaktionen oder auch Leseweisungen. Dabei suchen die Mitarbeiter der Brücke ein Buch aus, das zur Straftat passt und/oder der Lebenssituation des jugendlichen Straftäters entspricht. Beim Lesen und Reflektieren des Inhalts im Gespräch mit den pädagogischen Partnern sollen die Probleme des Klienten aufgedeckt werden. „Dabei ist das Wissen um das Warum seiner Straftat für den jungen Menschen eine große Hilfe“, sagt Bernadette Ley, die mit Büge und Richard Wutte das Team der Brücke-Mitarbeiter bildet. In Kürze wird eine weitere Mitarbeiterin hinzusteuern, die aus der Elternzeit zurückkommt.

Im vergangenen Jahr wurden der Brücke Starnberg 270 Jugendliche vom Jugendgericht zugewiesen – das ist „zu 99 Prozent“ das Jugendgericht am Amtsgericht Starnberg, sagt Wutte. 26 Prozent dieser Straffälligen waren Mädchen und 74 Prozent junge Männer.

104 4. 6. 19

Eine Brücke in die Straffreiheit

Häufigste Delikte sind
Drogenkonsum und Diebstähle

Starnberg – Jugendliche benötigen mehr Beratung und Betreuung als früher. Das geht aus dem Jahresbericht der Brücke Starnberg hervor. „Der Bedarf an Unterstützung steigt“, sagt Gerd Weger, Vorsitzender des Vereins, der mittlerweile seit 39 Jahren jugendliche Straftäter bei der Erfüllung gerichtlicher Weisungen betreut. 270 Jugendliche wurden der Einrichtung im vergangenen Jahr zugewiesen. Der Großteil davon war zwischen 15 und 18 Jahre alt, zwei Drittel waren männlich. Etwa die Hälfte der jungen Straftäter besucht noch die Schule; 2018 lag die Anzahl der Mittelschüler zum ersten Mal seit langem wieder über der der Gymnasiasten. Etwa drei Viertel sind deutsche Staatsbürger, teilweise mit Migrationshintergrund. Diese Zahl ist rückläufig.

Insgesamt haben die von den drei Mitarbeitern der Brücke betreuten Jugendlichen 302 Straftaten begangen. Das häufigste Delikt waren Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, das unter anderem den Umgang mit Cannabis regelt, gefolgt von Diebstahl, Leistungserschleichung wie Schwarzfahren und Körperverletzung. 199 Mädchen und Buben haben eine Strafe in Form von sozialen Arbeitsstunden erhalten, die in gemeinnützigen oder kommunalen Einrichtungen wie Kindergärten, Jugendhäusern oder Altenpflegeheimen im gesamten Landkreis abgeleistet wurden.

270 Jugendliche wurden 2018 der Einrichtung zugewiesen

In den von der Brücke vermittelten Arbeitsstellen arbeitet ein Jugendlicher im Schnitt etwa 30 Sozialstunden ab. „Dort machen viele zum ersten Mal echte Arbeitserfahrungen und müssen Leistungen erbringen, die dann auch honoriert werden“, erzählt Sozialpädagogin Corinna Büge. Da im Jugendrichtgesetz der Erziehungsgedanke im Vordergrund steht, werden statt Sozialstunden immer häufiger pädagogische Maßnahmen veranlasst. Dazu zählen unter anderem psychosoziale Gespräche sowie Betreuungs- und Leseweisungen. Besonders mit Leseweisungen gäbe es gute Erfolge, sagt Büge. Hierbei muss ein Buch gelesen werden, in dem die Figuren in einer ähnlichen Situation sind wie der Jugendliche selbst, um sich mit den Charakteren identifizieren zu können. Durch diese „Buchbesprechung“ soll es ihm leichter gemacht werden, seine eigenen Probleme zu erkennen und darüber zu sprechen.

„Wir versuchen immer, in der Lebenswelt der Jugendlichen anzusetzen“, sagt Weger. Es sei wichtig, zu hinterfragen, was hinter einer Straftat steckt. Denn der Großteil hätte viel Potenzial, könne es aber nicht abrufen. „Wir wollen sie wieder auf den richtigen Weg leiten“, so der Vorsitzende.

MARTINA GRIESSBACHER

»Rauchen von Marihuana wird verharmlost«

Die Starnberger Brücke e.V. zieht Bilanz: Unterstützung für Jugendliche mit psychischen Erkrankungen gestiegen

Starnberg – 5.706 Stunden Sozialarbeit verrichteten 199 Klienten der Starnberger Brücke e.V. im vergangenen Jahr. In 60 gemeinnützigen oder kommunalen Stellen im Landkreis mussten sie zum Einsatz antreten, mit Erfolg.

„Wir sprechen natürlich vorher über die Straftat und achten darauf, dass die Einsatzstelle auch zur Person passt“, erklärt Corinna Buge. Sie und ihre Kollegen Richard Witte, Bernadette Ley und Vorsitzender Gerd Weger sorgen dafür, dass straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende ihre staatsanwaltlichen und richterlichen Weisungen erfüllen.

270 Jugendliche wurden der Brücke e.V. im vergangenen Jahr zugewiesen. „Das sind ungefähr genauso viele wie in den letzten Jahren. 2018 waren 74 Prozent der Jugendlichen, die bei uns waren, männlich und 26 Prozent weiblich“, so Buge. Der Bedarf

an Unterstützung ist gestiegen – vor allem für Jugendliche mit psychischen Erkrankungen.

Das Thema Drogenkonsum ist immer noch ein großes an allen Schulen. Vor allem das Rauchen von Marihuana – „es wird sehr verharmlost“, sagt Buge. Aber, wie Richard Witte betonte, Crystal Meth gibt es nicht im Starnberg. Dass Drogen starke Nebenwirkungen haben, sehen viele Jugendliche nicht. Einige verfallen jedoch in Depressionen oder werden sogar Schizophrenen. Daraufhin verlieren Jugendliche ihren Ausbildungsplatz oder die schulischen Leistungen lassen stark nach. Es werden viele leicht Schulden gemacht, Alkohol kommt ins Spiel und dann muss Hilfe her.

Viele Heranwachsende fangen dann das Stehlen an und werden meistens auch erwischt. Dafür sind dann viele dankbar. „Dann erst kommt auf, warum sie das

eigentlich gemacht haben und sie erhalten Hilfe“, so Gerd Weger.

Eine dieser Hilfen ist die sogenannte Leseweisung. Was das ist? Das ist eine Gesprächsweisung, bei der die Jugendlichen bis zu fünf Termine wahrnehmen müssen. Dabei kommt es zum Leseauftrag, den sie zu Hause erfüllen müssen. Die Brücke e.V. Starnberg hat eine Jugendbibliothek und Bernadette Ley kennt jedes Buch, welches sich dort befindet. Der Jugendliche und sie suchen dann gemeinsam eines aus, bei dem die aktuelle Situation und die Interessen berücksichtigt werden. Meist geht es in den Büchern um

Meistens bekommen die Jugendlichen vom Gericht Sozialstunden, die sie dann in verschiedenen Einrichtungen, wie einer Jugendherberge, in Wartail, im Mädchenheim Gauting, an Bauhöfen, etc verrichten.

Pädagogische Weisungen 2018

Psychologische Gespräche:	37x (2017: 25)
Betreuungsweisungen	20x (2017: 14)
Leseweisungen	31x (2017: 26)
Sucht-/Alkohol- oder Drogenberatung	13x (2017: 19)
Naturschutz-Aktionen	17x (2017: 14)
Soziale Arbeitsstunden (199 Klienten)	5706 Stunden



Die Brücke e.V. in Starnberg, das sind Richard Witte, Corinna Buge, Gerd Weger und Bernadette Ley.
Foto: Brücke e.V.

Spendenübergabe Bürgerstiftung



Brücke Starnberg e.V.

Der Verein ‚Brücke Starnberg‘ besteht seit fast 40 Jahren, und die Mitglieder kümmern sich um Jugendliche und Heranwachsende, die mehrheitlich wegen Drogenkonsum und Diebstahl bestraft worden sind. Ziel dabei ist, Jugendliche in ihrer Entwicklung so zu unterstützen, dass sie nicht weitere Straftaten begehen. Mit entsprechenden sozialpädagogischen Möglichkeiten werden Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen begleitet, aber entwickelt – beispielsweise in Themen wie ‚Akzeptanz der Konfliktschlichtung‘ bis sogar ‚Täter-Opfer-Ausgleich‘, auch Integrationsarbeit in Projekte, beispielsweise in Naturschutzarbeiten, die mit dem Bund Naturschutz in Bayern durchgeführt werden.

Die Bürgerstiftung unterstützt die Vereinsarbeit nach JGG §10 richterlich verfügte Hilfestellungen für die betreuten Jugendlichen.



Bürgerstiftung Landkreis Starnberg | Bahnhofplatz 4 | 82211 Herrsching

Brücke Starnberg e.V.
Herrn Gerd Weger
Hanfelderstr. 11
82319 Starnberg



Vorstand:
Barbara Scheitz (Vorsitzende)
Dr. Gerhard Brandmüller
Konrad Hallhuber

Geschäftsführer:
Gustav Huber

Herrsching, 28.10.2019

Herzlichen Glückwunsch!

Sehr geehrter Herr Weger,

die Gremien der Bürgerstiftung Landkreis Starnberg haben sich in der Sitzung vom 17.10.2019 für eine Zuwendung für Ihr Projekt „Hilfestellung straffällig gewordener Jugendlicher und Heranwachsender“ entschieden. Die Brücke Starnberg e.V. gehört somit zu den Institutionen, die eine Spende aus dem Topf der Sonderausschüttung 10 x 1.000,- Euro anlässlich des 10-jährigen Jubiläums erhalten.

Zur Übergabe der Spende laden wir Sie recht herzlich zu einer kleinen Feierstunde ein. Diese findet statt

am Donnerstag, 14.11.2019, um 18:00 Uhr
in den Räumen der VR Bank, Bahnhofplatz 4, 82211 Herrsching.

Bitte teilen Sie uns mit, welche Teilnehmer wir von Ihnen begrüßen dürfen
(andrea.ringmayr@vrsta.de, 08152/371-131).

Für die Überweisung können Sie uns bereits im Vorfeld das ausgefüllte Formular „HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH“ zurücksenden.
Anschließend bitten wir um Ausstellung einer Spendenquittung an folgende Adresse:
Bürgerstiftung Landkreis Starnberg, Bahnhofplatz 4, 82211 Herrsching.

Vielen Dank für Ihr Engagement in unserem Landkreis Starnberg.

Freundliche Grüße
Bürgerstiftung Landkreis Starnberg

Konrad Hallhuber

Gustav Huber



So kommen Sie zu uns:

